

Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung für den ESF Plus 2021 – 2027

Die Maßnahme bzw. das Projekt, an der/dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass von Ihnen Namen und Kontaktdaten sowie weitere Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.¹ Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die richtige Zielgruppe und die mit der Fördermaßnahme verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Diese Angaben werden benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist der Träger der Fördermaßnahme. Er ist dabei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Teilnahmefragebögen verbleiben beim Träger der Fördermaßnahme. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Ein Rückschluss auf die einzelnen Teilnehmenden ist damit nicht mehr möglich. Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg, die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg sowie ein von der ESF-Verwaltungsbehörde betrauter Evaluator über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

¹ Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben.

Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung der Fördermaßnahme führt der Evaluator sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter den Teilnehmenden stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden die pseudonymisierten Daten wieder mit Ihren Namen und Kontaktdaten zusammengeführt, um Sie zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können. Namen und Kontaktdaten werden dafür regelmäßig über ein gesichertes Portal vom Träger der Fördermaßnahme an den Evaluator übermittelt. Bis zur Zusammenführung werden die Daten geschützt und voneinander so getrennt gespeichert, dass sie nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die zwischen dem Evaluator und der ESF-Verwaltungsbehörde noch abzuschließende Datenschutzvereinbarung, die auch für den Förderbereich Wirtschaft gilt, wird unter <https://www.esf-bw.de/> bereitgestellt.

Es wird sichergestellt, dass nur mit der Fördermaßnahme befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, der die Fördermaßnahme durchführt, und des Evaluators einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- und Adressangaben übermittelt. Zu Prüfzwecken sind die Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle, die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und der Landesrechnungshof Baden-Württemberg befugt, auf Verlangen Einsicht zu nehmen und das dafür vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche (Ihr Träger der Maßnahme) unterliegt. Hierzu bedarf es Ihrer Mitwirkung. Zu **Ziffer 9** bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter den ausgefüllten Teilnehmenden-Fragebogen erklären.

Es können Personen von der Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen persönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Ziffer 9 des Fragebogens abgefragten – nicht vorliegen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Bei Ziffer 9 können Sie bei Ihrem Träger der Maßnahme die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Hausanschrift:

Heilbronner Str. 35, 70191 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die personenbezogenen und die pseudonymisierten Daten der Teilnehmenden werden unmittelbar nach Abschluss der Förderperiode gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, wenn keine Prüfrechte der Europäischen Kommission mehr bestehen, gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens zum 31.12.2035 der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft Ihnen gern der Träger der Fördermaßnahme.